



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Regionalniederlassung Südwestfalen**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Südwestfalen  
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Kreis Kreisstadt Olpe  
Fachdienst Umwelt  
Westfälische Straße 75

57462 Olpe/Biggensee

Kontakt: Tina Göbel  
Telefon: 0271/3372-722  
e-mail: tina.goebel@strassen.nrw.de  
e-mail: zur Online-Beteiligung an Bauleitplanverfahren  
plan3.hs.si@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.03.04 / 15 - 21 / SW / 4108  
Datum: 12.06.2024

**Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

hier: geplante Errichtung von 5 Windenergieanlagen (Außenbereich der Gemeinde Finntrop, Gemarkungen Lenhausen und Schönholthausen)

- **Ihr Schreiben vom 05.06.2024 (per e-mail)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schauerte,

im Beteiligungsverfahren gem. § 10 (5) BImSchG nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu der o.g. geplanten Errichtung fünf Windenergieanlagen - *im Außenbereich der Gemeinde Finntrop, Gemarkungen Lenhausen und Schönholthausen, südöstlich der Ortschaft Rönkhausen* - wie folgt Stellung:

Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen liegen südöstlich der Ortschaft Rönkhausen, in einem Abstand von mindestens 700 m zu dem westlich verlaufenden überregionalen Straßenzug der Bundesstraße Nr. 236 und mit einem Abstand von 700 m zu der östlich verlaufenden Kreisstraße K 29 (Zuständigkeit beim Kreis Olpe).

Auf Grund des großen Abstandes der Standorte zum o.a. klassifizierten Straßenzug der Bundesstraße B 236 bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW gegen die gewählten Standorte der fünf zusätzlichen WEAs keine grundsätzlichen Bedenken.

- bitte wenden -

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Südwestfalen**

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen  
Postfach 1164 · 57235 Netphen  
Telefon: 0271/3372-0  
kontakt.ml.sw@strassen.nrw.de

**Jedoch möchte ich dennoch folgende Hinweise geben, welche die verkehrliche Erschließung sowie die spätere Erreichbarkeit der Standorte einzelner Windkraftanlagen betreffen:**

- Die verkehrliche Erschließung, hier insbesondere die Erreichbarkeit der einzelnen Bauflächen der Windkraftanlagen durch Schwerlastverkehr könnte problematisch werden.  
Eventuell der Erschließung dienenden vorhandenen Wirtschaftswege sowie deren Anbindungen an das klassifizierte Straßennetz dürften in der Regel nicht dazu geeignet sein, den anfallenden Schwerlastverkehr aufzunehmen.  
Bauliche Veränderungen der unmittelbaren Wegeeinmündungen sowie gewisse verkehrliche Sicherheitsvorkehrungen im Zuge des betroffenen klassifizierten Straßennetzes dürften erforderlich werden und gehen zu Lasten der Betreiber
- Gegebenenfalls werden für die Investoren bzw. die Betreiber der WKAs zudem **gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnisse** erforderlich.  
Nach Fertigstellung der Anlagen sind eventuell aufgeweitete Einmündungsbereiche der Zuwegungen in die klassifizierte Straßen wieder zurück zu bauen und in den **ursprünglichen Zustand zu versetzen**.
- Bezüglich der späteren verkehrlichen Erreichbarkeit der WKAs für Wartungsfahrzeuge etc. sind zudem **gesonderte vertragliche Regelungen** erforderlich. Mit der Genehmigung zur Nutzung der Zuwegung zum Bau der Anlagen geht nicht unmittelbar eine anbaurechtliche Genehmigung der Zuwegung zu Wartungszwecken einher.

Ich bitte Sie die Investoren der Anlagen auf o.a. Problematik hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese sich frühzeitig - zwecks Abstimmung einer gesicherten verkehrlichen Erschließung - mit der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Verbindung setzen.

Die Wirksamkeit des Verfahrens bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.

Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Tina Göbel